

GESTATTUNGSVERTRAG

zwischen dem GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER

und dem ANTRAGSTELLER

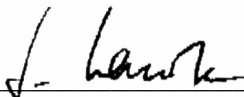
Sebastian Graf von Kanitz
Verwaltung Graf von Kanitz
Freiherr-vom-Stein-Str. 27
59379 Selm-Cappenberg

(Name, Anschrift:)

1. GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER gestattet ANTRAGSTELLER das Befahren des Schlosshofes zum Zwecke der Trauung in der Stiftskirche Cappenberg für den Brautwagen am _____ um _____ Uhr.
2. ANTRAGSTELLER hinterlegt beim GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER eine Kautions von 55,00 €. Dieser Betrag ist spätestens 1 Woche vor dem Termin der Trauung auf das Konto 371361100 bei der Dresdner Bank Lünen (BLZ 440 800 50) zu überweisen. Die Kautions ist innerhalb einer Woche nach Durchführung der Trauung abzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages von 15,00 € auf das unten genannte Konto des ANTRAGSTELLERS zurückzuzahlen.
3. ANTRAGSTELLER übernimmt für sämtliche Gäste und Besucher der Trauung im gesamten Schlossbereich die Verkehrssicherungspflicht und stellt GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER von seiner Verkehrssicherungspflicht frei.
4. ANTRAGSTELLER ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass alle übrigen Teilnehmer und Besucher der Trauung – auch bei schlechtem Wetter – ihr Fahrzeug auf dem Parkplatz links vom Schlosstor abstellen. Um dies sicherzustellen, verpflichtet sich ANTRAGSTELLER, rechtzeitig vor Beginn der Trauung einen Einweiser am Schlosstor zu postieren.
5. Sektempfänge oder ähnliche Veranstaltungen sind nur nach vorheriger Genehmigung durch GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER statthaft. Bei Zuwiderhandlung wird ein pauschaler Schadenersatz von 400,00 € fällig, es sei denn, GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER weist einen höheren Schaden nach.
6. ANTRAGSTELLER haftet gegenüber GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER für jegliche durch die Durchführung der Trauung entstehenden Nachteile und Schäden.
7. Zur Vereinfachung gehen die Vertragsschließenden davon aus, dass für das vertragswidrige Befahren des Schlossplatzes mit Fahrzeugen – außer dem Brautwagen – pauschal pro Fahrzeug ein Schadenersatzbetrag von 30,00 € geschuldet wird, es sei denn, GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER weist einen größeren Schaden nach, wobei die Vertragsschließenden darüber einig sind, dass dieser Schadenersatzanspruch mit der Kautions verrechnet werden darf.

Cappenberg, den 4. August 2004

Bankverbindung des Antragstellers


Sebastian Graf von Kanitz

Kreditinstitut

Konto-Nr.:

(Wohnort, Datum)

Bankleitzahl:

(Unterschrift Antragsteller)